

PROTOKOLL der 11. Sitzung des Tierschutzrates (TSR) vom 07. November 2007

Datum der Sitzung: 7.11.2007

Ort der Sitzung: BMGF, Radetzkystr.2, 1030 Wien

Beginn der Sitzung: 10:00Uhr

Ende der Sitzung: 15:00 Uhr

A) Teilnehmer/innen gemäß Anwesenheitsliste:

1. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen:

Dr.Damoser

Geschäftsstelle des Tierschutzrates:

Dr.Damoser, Dr.Dörflinger, Dr.Loupal, Tzt.Seidl

2. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

DI Dr.Blaas

3. Tierschutzombudsleute:

Burgenland: fehlt

Kärnten: Dr. Zuzzi- Krebitz

Niederösterreich: Dr.Giefing

Salzburg: Mag.Geyrhofer

Steiermark: Dr.Sorger

Tirol: Dr. Janovsky

Vorarlberg: Dr. Schmid

Oberösterreich: Dr.Mülleder

Wien: D.I Persy (Stv.)

4. Vertreter von Kammern:

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ): Komm.Rat Angelbauer

Bundesarbeitskammer: D.I. Burgstaller

Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ): D.I. Marksteiner

Österreichische Tierärztekammer (TÄK): Dr. Coreth (Stv.)

5. Universität für Bodenkultur:

Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr.Winckler

6. Vertreter der Veterinärmedizinischen Universität:

Rektor von Fircks

7. Vertreter von Universitäten, an denen das Fach Zoologie in Wissenschaft und Lehre vertreten ist:

fehlt

8. Österreichische Zoo-Organisation:

Mag. Pucher

9. Zentralverband der Tierschutzvereine Österreichs:

DDr. Binder

B) Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Annahme des Protokolls der 10. Sitzung des TSR vom 19.09.07

3. Berichte seitens BMGFJ

a. Stand Ausbildung Zoofachhandel (Dr. Damoser)

b. Novellierung TSchG: Begutachtung, Stand des Vorhabens

4. Stellungnahmen/Empfehlungen/Auslegungen

a. Geplante Verordnungsänderungen (TSch-KontrollVO, 2. THVO, Verantst.VO)

b. Zulässigkeit von Klebefallen etc. in der Schädnerbekämpfung (Dr. Janovsky)

c. Mindestanforderungen für diverse Tierarten; 2. THVO

5. Berichte der Arbeitsgruppen/Informationen

a. AG Tierhaltungs-Gewerbeverordnung (DDr. Binder)

b. AG ‚Heimtieratlas‘ (Mag. Pucher)

c. Bericht zur kommerziellen Kaninchenmast in alternativen Haltungssystemen in der Schweiz (DDr. Binder)

d. Vergleich Anforderungen Hummerhaltung/-hälterung: Wird aufgrund der noch nicht geklärten Rechtslage und der Abwesenheit von Mag. Gsandtner auf die nächste Sitzung verschoben.

6. Weitere Themen

a. Erklärung Dr. Sorger

7. Allfälliges

Termine der nächsten Sitzungen

Die Tagesordnungspunkte in tatsächlicher zeitlicher Abfolge:

1 **AD TOP 1**

2 Die Beschlussfähigkeit ist auf Grund der Teilnehmeranzahl gegeben.

3 **AD TOP 2: Annahme des Protokolls der 10. Sitzung des TSR vom 19.09.07**

4 Binder regt an, im Protokoll eine Zeilennummerierung einzuführen, um
5 Anmerkungen leichter zuordnen zu können, sowie im Protokoll auf die
6 akademischen Grade der Teilnehmer zu verzichten. Diese Vorschläge finden
7 allgemein Zustimmung.

8 Ergänzung TOP 3b: „Binder möchte wissen, ob das Wort „stark“ in Bezug auf
9 Qualzucht gestrichen wurde, und wie die Regelung hinsichtlich des illegalen
10 Hundehandels aussehe, der für sie **auch** eine tierseuchenrechtliche Frage sei.“
11 Berichtigung TOP 3c: „... EU gebe es ein großes Projekt, an dem Österreich nicht
12 teilnehmen würde“ wird umformuliert: [...], an dem Österreich auf politischer Ebene
13 nicht vertreten sei.“

14 Weitere Ergänzung S. 6 zur Behauptung, dass höchste politische Kreise am Thema
15 Schächten gescheitert seien: „Binder weist darauf hin, dass es tatsächlich keine
16 Bemühungen auf politischer Ebene gibt, das Thema überhaupt aufzugreifen, was
17 sich in der Stellungnahme des BMGFJ, wonach man einen Dialog zu den
18 betreffenden Religionsgemeinschaften nicht aufnehmen werde, sowie in der
19 Missachtung des Entschließungsantrages aus dem Jahr 2004 zeige.“

20 TOP 4a: Der Satz „Deshalb sei für sie auch das Smart Fence verboten“ ist zu
21 streichen und durch folgenden Satz zu ergänzen: – „Sofern die TVT von einer
22 Gleichsetzung des Smart Fence mit Teletaktgeräten ausgehe, sei das Smart Fence
23 in Österreich als verboten anzusehen.“

24 Neuformulierung TOP 4c: Hummerhälterung: „Für Binder ist die sauberste Lösung
25 ein Verbot des In-Verkehr-Bringens lebender Hummer und damit der
26 Lebendhälterung dieser Tiere.“

27 Neuformulierung TOP 4d/offenes Feuer bei Veranstaltungen: „Im Hinblick auf das
28 Argument, dass auch Dienstpferde (z.B. Polizeipferde) bei ihrer Ausbildung mit
29 Feuer in Berührung kämen, sei abzuwägen, ob Tiere zum Zweck der Unterhaltung
30 oder zum Schutz von Menschen belastet würden [...].“

31 Coreth bittet um Streichung des Kommentars zur Ausübung des Schächtens in
32 Oberösterreich gestrichen haben, da sich die Sachlage für sie jetzt anders darstelle.

33 **AD TOP 3a: Stand Ausbildung Zoofachhandel**

34 Damoser berichtet, dass der Stundenplan für den Lehrgang ‚Tierhaltung und
35 Tierschutz‘ in einer Sondernummer der AVN veröffentlicht werden wird und die
36 Unterlagen zu diesem Lehrgang auf der Homepage des BMGFJ auch für interessierte
37 Bürger zur Verfügung stehen werden. Die Vortragenden würden durch den Umfang
38 der Unterlagen befähigt sein je nach Teilnehmerkreis Schwerpunkte zu setzen. Die
39 angeschlossenen Fragen seien als Anregung zu verstehen. Die
40 Übergangsbestimmung gemäß § 20 der GE-VO werde ein Thema auf der
41 Veterinärdirektorentagung sein. Der momentane Stand des In-Kraft-Tretens sei
42 nach einer Rücksprache mit Mag. Herzog der 1.1.2008, wobei eine Anmeldung zum
43 Lehrgang als Bestätigung gelten solle.

44 AD TOP 3b: Novellierung TSchG: Begutachtung, Stand des Vorhabens

45 Der Vorsitzende berichtet über die im Umlaufverfahren erzielten Ergebnisse zur
46 Novellierung des TSchG. Zur Änderung in Bezug auf den Hundehandel habe es keine
47 Mehrheit für eine Ausweitung auf andere Säugetiere gegeben; in Bezug auf die
48 Übergangsfristen habe der Vorschlag Binder/Giefing/Müller die Mehrheit erhalten.
49 Die Vorschläge zu Qualzucht, Chippen und Prüfung Stalleinrichtungen seien jeweils
50 mit großer Mehrheit angenommen worden.

51 Dörflinger informiert die Mitglieder, dass die Novelle am 30.10.07 den Ministerrat
52 passierte und jetzt als Regierungsvorlage im Parlament liege. Von Binder auf die
53 Inhalte angesprochen, erwähnt sie die Klarstellung, dass Haltung und Ausbildung
54 von Jagdhunden in den Anwendungsbereich des TSchG fallen, die
55 Qualzuchtbestimmungen, das Verbot der Sodomie, das Ausstellungsverbot kupierter
56 Hunde sowie das Verkaufsverbot auf öffentlichen Plätzen.

57 Auf Anfrage von Janovsky wird vereinbart, die Regierungsvorlage nach der Pause
58 als Kopie vorzulegen, um dann die Diskussion fortzusetzen. Allgemein wird sehr
59 bedauert, dass der TSR nur während der Pause die Möglichkeit hatte, einen Einblick
60 in die geplanten Änderungen zu nehmen. Dörflinger bemerkt dazu, dass der
61 ausgesandte Begutachtungsentwurf aus dem BMGFJ stamme, im Ministerrat dann
62 eine Einigung der Koalitionspartner nötig war und somit ein politisches Papier
63 entstanden sei, das Änderungen beinhalte, die im Entwurf nicht vorgesehen waren.
64 Auf Unverständnis stoßen insbesondere die langen Übergangsfristen hinsichtlich
65 Qualzuchten, da es sich ja nicht um ein neues Verbot handle, wie Binder feststellt,
66 sondern seit 1.1.2005 bestehe. Zudem sei ein Verzicht auf Verwendung betroffener
67 Tiere in der Zucht sehr schnell umzusetzen. Von Fircks vermutet, dass bis 2018
68 keine großen Auswirkungen des Verbots zu spüren sein werden; Binder stellt dazu
69 fest, dass ihrer Meinung nach das Verbot unvollziehbar sei und für sie eine
70 stufenweise Einführung wie in der Schweiz praktiziert, sinnvoll wäre.

71 Zu den vorgesehenen Änderungen bei der landwirtschaftlichen Käfighaltung von
72 Kaninchen bemerkt Marksteiner, dass es immer sehr problematisch sei, wenn
73 Änderungen ohne Begutachtung in eine Novellierung aufgenommen würden. Zu der
74 vorliegenden Regierungsvorlage sei er der Meinung, dass der Markt für
75 Kaninchenfleisch aus Österreich abwandern werde, in ähnlicher Weise sei es auch
76 bei den Konsumiern geschehen. Binder merkt zu den Übergangsfristen an, dass
77 ihrer Ansicht nach ein Haltungssystem nicht der Übergangsfrist unterliege, wenn
78 eines der aufgezählten Elemente fehle. Die vorgesehene Regelung sei ihrer Ansicht
79 nach nicht geeignet, die Käfighaltung ab 2019 zu unterbinden. Blaas vertritt die
80 Ansicht, dass die Übergangsfrist bis 2019 gelte, falls ein Element fehle. Bei der
81 Haltung weiblicher Zuchttiere in nicht strukturierten Käfigen ohne erhöhte
82 Rückzugsfläche, Nestkammer und Volldrahtgitterböden sei der Betrieb von vor dem
83 1.7.08 gebauten Käfigen bis zum 31.12.2009 zulässig.

84 Der Vorsitzende fasst zusammen, dass hinsichtlich der Punkte Übergangsfristen,
85 Qualzucht, Halteverbot und der von Müller urgieren Definition für
86 Veranstaltungen eine Stellungnahme des TSR möglich sei. Da etliche Mitglieder
87 aufgrund der mangelnden Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der Thematik
88 eine Abstimmung während der Sitzung ablehnen, wird ein Umlaufbeschluss
89 erwogen. Davon wird aufgrund der Kurzfristigkeit jedoch Abstand genommen.

90 AD TOP 4a: Geplante Verordnungsänderungen (KO-VO, 2. TH-VO, VE-VO)

91 Zu den Änderungen in der **KO-VO** bemerkt Binder, dass die
92 Ausbildungserfordernisse aufgeweicht würden, da verschiedene Gruppen von
93 Kontrollorganen nicht die gesamte Ausbildung, sondern nur die für sie relevanten
94 Teile absolvieren müssten. Ein einheitlicher Qualitätsstandard der Kontrollorgane
95 sollte aber in jedem Fall gewährleistet sein, wie es von allen Fraktionen des
96 Parlaments mitgetragen würde. Der Vorsitzende, sowie von Fircks und Schmid
97 sprechen sich für eine Verlängerung der Übergangsfrist zum Nachweis der
98 Sachkunde aus. Janovsky und von Fircks geben zu bedenken, dass im Rahmen des
99 Physikatskurses wegen zu geringer Stundenanzahl zu wenig Informationen zur
100 Anwendung in der Rechtspraxis vermittelt werden könnten. Für Damoser zeigt sich
101 die Bedeutung der Materie in einer stetigen Stundenaufstockung bezüglich
102 Tierschutz im Rahmen des Physikatskurses. Im letzten Jahr seien es acht Stunden
103 gewesen, eine Woche könne als optimal angesehen werden. Dörflinger gibt zu
104 bedenken, dass schon jetzt Kontrollen durch geschulte Organe durchgeführt
105 würden. Aus organisatorischen und Kostengründen sei eine Schulung aller
106 Betroffenen nicht durchführbar. Schmid sieht in einer drastischen
107 Verwaltungsreform ein Mittel, die Arbeitsüberlastung der ATA zu verkleinern. Seiner
108 Meinung nach sei eine Umsetzung auf Landesebene möglich, es fehle aber die
109 Bereitschaft dazu. Burgstaller schlägt eine stufenweise Anpassung vor, von Fircks
110 schlägt 50% der Schulungen im 1. Jahr vor. Da ein einheitlicher Ausbildungsstand
111 mehrheitlich begrüßt würde sowie eine einheitliche Berufslaufbahn nur mehr in den
112 seltensten Fällen vorläge, solle die Ausbildung für alle gelten.

113 Der Vorsitzende spricht sich gegen eine sehr dehnbare Formulierung wie
114 „entsprechende Teilausbildung“ aus. Schmid gibt noch zu bedenken, dass es sich
115 hier um eine der letzten Kernkompetenzen der Tierärzte handle und man sich
116 bemühen sollte, einen minimalen Ausbildungsstand zu gewährleisten und eventuelle
117 Spezialisierungen erst später in der Ausbildungslaufbahn anzusetzen.

118 Der Vorsitzende bringt folgende Formulierung zur Abstimmung:
119 „Der TSR spricht sich dafür aus, den § 6 KO-VO in der jetzigen Form beizubehalten
120 und die Übergangsfrist auf 2 Jahre zu verlängern, um allen Kontrollorganen den
121 gleichen Ausbildungsstand zu ermöglichen.“

122 Mit 13 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen wird diese Formulierung angenommen.

123

124 Einigkeit in Bezug auf die Änderungen der **VE-VO** herrscht darüber, dass der Fang
125 von Wildvögeln den Tatbestand der Tierquälerei erfüllt sowie dass der Erkenntnis
126 des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden muss. Dörflinger stellt
127 fest, dass die Tierschutzbestimmungen in den einzelnen Bundesländern leider
128 verschieden judiziert werden.

129 Mülleder erwähnt, dass es sinnvoll sein könne, den Verwaltungsgerichtshof mit
130 dieser Angelegenheit in Bezug auf §5 TSchG zu befassen. Schmid gibt dazu zu
131 bedenken, dass es in Spanien den Stierkampf, in Frankreich die Gänsestopfleber
132 und das Schächten als Religionsfreiheit gebe, die über dem Tierschutz stehen
133 würden. Für Binder ist Landeskultur kein Rechtfertigungsgrund für §5 TSchG.
134 Mülleder schlägt vor, eine Ermächtigung für ein Verordnungsverbot in das TSchG
135 aufzunehmen; Winckler schlägt vor, den §2(2) VE-VO direkt in den §28 TSchG
136 aufzunehmen.

137 Folgende Formulierung wird zur Abstimmung gestellt: „Der TSR spricht sich dafür
138 aus, im §28 TSchG das Verbot des Ausstellens von Wildfängen zu verankern und
139 damit der Erkenntnis des VfGH Rechnung zu tragen.“

140 Mit 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme wird die Empfehlung
141 angenommen.

142

143 Dr. Dörflinger stellt die geplanten Änderungen der 2.TH- VO wie die Präzisierung
144 hinsichtlich „Kynologischer Verein“ vor.

145 **AD TOP 4b: Zulässigkeit von Klebefallen etc. in der Schädnerbekämpfung**

146 Janovsky stellt zur Diskussion, ob die fachgerechte Durchführung der
147 Schädlingsbekämpfung unter das TSchG falle.

148 Blaas stellt zur Anfrage fest, dass seiner Meinung nach zunächst die
149 Vollzugsbehörden, dann das Ministerium und erst dann der TSR zu befragen seien.
150 Für Binder stellt eine Anfrage eines TOM beim TSR kein Problem dar. Janovsky stellt
151 klar, dass die Anfrage von einer Firma herrühre, die einen Präzedenzfall mit einer
152 breiten Absicherung schaffen wolle.

153 Marksteiner regt an, die Schädlingsbekämpfungsproblematik auf viel breiterer Ebene
154 zu diskutieren, da es Wertigkeiten sowie die Einsetzbarkeit alternativer Methoden zu
155 bedenken gäbe. Sorger stimmt dem zu, da oft keine wirksamen Alternativen
156 vorhanden seien. Für Binder gehört diese Materie zu den ungelösten Problemen des
157 Tierschutzes und zu einer Überfluss- und Wegwerfgesellschaft. Hygiene sei sehr
158 wohl zielführend, ebenso das Versiegeln der Lagerräume und damit ein Aussperren
159 der Tiere. Nachdem er von der WKO die Auskunft erhalten habe, Klebefallen seien
160 verboten, sie aber nichtsdestotrotz verwendet würden, ist für Geyrhofer eine
161 Abklärung der Zulässigkeit notwendig. Ratten seien sehr lernfähige Tiere, was die
162 Problematik weiter verschärfe. Zuzzi-Krebitz berichtet von schwerwiegenden Folgen
163 von Taubenpaste für Singvögel, Schmetterlinge und Bienen. Laut eines Gutachtens
164 von Prof. Troxler sei die Verwendung tierschutzrelevant. In Deutschland seien
165 Klebefallen für Tauben seit 2005 durch den amtstierärztlichen Dienst verboten.

166 Marksteiner regt an, Unterlagen aus anderen Mitgliedsstaaten zu sammeln und in
167 einer Arbeitsgruppe aufzubereiten; eine effektive Schädlingsbekämpfung sei
168 wichtiger als ein Hygieneproblem in einem Lebensmittelbetrieb. Angelbauer stimmt
169 dem vollinhaltlich zu und verspricht Erkundigungen über ein eventuelles Verbot
170 einzuholen.

171 Laut Binder wurde im Rahmen einer Fachtagung zur Schädlingsbekämpfung in Wien
172 festgestellt, dass Klebefallen nicht unerlässlich und daher verboten sind. Eine
173 Stellungnahme ist aus ihrer Sicht wünschenswert, da für sie die Tierschutzwidrigkeit
174 gegeben sei. Winckler gibt zu bedenken, dass nach Zusammenstellung von
175 Informationen durch eine AG eine besser abgestützte Stellungnahme abgegeben
176 werden könne, obwohl die Tierschutzrelevanz jedem klar sei. Schmid regt ein
177 Zulassungsverfahren für geeignete Methoden vor.

178 Eine Abstimmung wird einstimmig abgelehnt und eine Arbeitsgruppe bestehend aus
179 Marksteiner, Janovsky, einem Vertreter der VUW sowie einem Vertreter der WKO
180 gebildet.

181 **AD TOP 4c: Mindestanforderungen für diverse Tierarten; 2. THVO**

182 Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass sich in der TSR-Sitzung vom 19.09.2007
 183 eine Mehrheit für die Einholung einer zweiten Meinung zu den Empfehlungen
 184 ausgesprochen habe. Mittlerweile liegen Anmerkungen zu den Empfehlungen von
 185 Mag. Benyr (NHM) vor. Winckler habe im Vorfeld mit Pucher gesprochen und dieser
 186 werde die Empfehlungen gegebenenfalls berücksichtigen bzw. Erläuterungen dazu
 187 abgeben.

188 Pucher stellt dazu fest, dass die OZO die größtmögliche Kompetenz für eine
 189 objektive Bewertung ohne eigenes Interesse habe. Die Mindestanforderungen seien
 190 auf Grundlage des Wiener Reptilienatlas entstanden auf Basis der
 191 Verhältnismäßigkeit bei neuen Arten. Der Vorsitzende hält fest, dass eine zweite
 192 Meinung in diesem Gremium Platz haben müsse und er die Vorgangsweise noch
 193 immer für die Richtige halte.

194 Da die Empfehlungen für verschiedene Vogelarten weniger umstritten seien, schlägt
 195 Pucher vor, über die bereits vorliegenden Empfehlungen zur Haltung von Kolkkrabe,
 196 Hauben- und Schlangennadler abzustimmen. Die Empfehlungen werden einstimmig
 197 angenommen.

198 **AD TOP 5b: Bericht AG Heimtieratlas**

199 Damoser berichtet, dass es 2008 zu einer Novellierung der 1. und 2. TH-VO
 200 kommen werde und bittet um Vorschläge für ein neues Konzept. Müllleder hält eine
 201 Novelle für dringend notwendig, da teilweise Bodensubstrate falsch seien bzw. von
 202 den Haltern besser eingeschätzt werden könnten. Pucher betont, er habe sich an die
 203 Empfehlungen des Wiener Reptilienatlas gehalten. Der AG „Heimtieratlas“
 204 respektive „Wildtieratlas“ gehören außer ihm noch Binder, Gsandtner sowie ein
 205 Experte der OZO an.

206 **AD TOP 5a: AG Tierhaltungs-Gewerbeverordnung**

207 Binder berichtet, dass die AG ihre Arbeit beendet habe. Bei der Vereinfachung der
 208 Formel für Kleinsäugetierkäfige habe es mit der WKO keine Einigung gegeben. Der
 209 Reduzierung der Terrarienhöhe bei Schlangen konnte auch nicht zugestimmt
 210 werden, da diese vor allem Auswirkungen auf das Raumklima habe. In der
 211 Zierfischhaltung habe die WKO für den Zoofachhandel ein Standard-Aquarium mit
 212 54l Fassungsvermögen unabhängig von der Größe der Fische vorgeschlagen. Dies
 213 habe man als AG nicht empfehlen können; auch bei der Definition des
 214 Schaufensterbereiches habe es keine Einigung gegeben. Müllleder berichtet, dass es
 215 in Bezug auf die Berücksichtigung von Filtern beim Mindestvolumen, bei der
 216 Wasserbeschaffenheit, sowie bei dem Platzangebot für Süßwasserfische eine
 217 Einigung gab. Bezüglich der Unterbringungsmöglichkeit für adulte Tiere bestünden
 218 aber weiterhin Auffassungsunterschiede zur WKO.

219 Dem vorliegenden Entwurf der Änderung der GE-VO wird mit 1 Gegenstimme
 220 zugestimmt.

221 **AD TOP 5c: Bericht zur kommerziellen Kaninchenmast in alternativen**
 222 **Haltungssystemen in der Schweiz**

223 DDr. Binder stellt ein Dossier über die kommerzielle Kaninchenhaltung in der
 224 Schweiz vor. In der Schweiz gebe es keine kommerzielle Kaninchenhaltung auf
 225 Drahtgitterböden. Es gebe Buchtenhaltung mit Zuchtbuchten zu 12 m² und
 226 Mastbuchten zu 4m², sowie eine Freilandhaltung mit Wechselweide und
 227 Kombinationen daraus, wobei die Tiere bis 8 Wochen in Buchten gehalten würden.
 228 Die Ausfälle lägen in diesem Fall unter 10%.
 229 Für Österreich wünscht sie sich ähnliche Mindestanforderungen an die Anlagen wie
 230 in der Schweiz.

231 **AD TOP 6a: Erklärung Dr. Sorger**

232 Sorger berichtet, dass er am 13.12.04 nach Prüfung aller notwendigen Kriterien
 233 einstimmig für 5 Jahre und 10 Wochenstunden als TOM bestellt wurde. Diese
 234 Stundenanzahl wurde ab 1.9.2005 einstimmig auf 30 Stunden erhöht, was ein
 235 Nettoeinkommen von 1600€ bedeuten würde. Als Landesbeamter sei er freigestellt
 236 und als praktischer Tierarzt tätig. Es wurde vor der Bestellung die Befangenheit
 237 geprüft, an den Umständen habe sich nichts geändert, nichtsdestotrotz wurde der
 238 Landesregierung durch den Landtag einstimmig eine Abberufung nahe gelegt. Dies
 239 sei ohne jeden persönlichen Angriff, aber auch ohne jeden Versuch ein klärendes
 240 Gespräch zu führen, erfolgt. Es laufe noch eine Anrufung des Verfassungsdienstes
 241 durch die ÖVP und er warte noch auf ein Gutachten. Die Anschuldigungen seien
 242 unter Berufung auf den Kommentar von Binder erfolgt. Eine Rückfrage bei Binder
 243 habe ergeben, dass sie den Missbrauch ihres Kommentars bedauert, der ihr erst
 244 nachträglich zur Kenntnis gebracht wurde. Binder ergänzt, dass sie eine
 245 parteipolitische Intrige vermute. Die Mitglieder des TSR lehnen die Vorgänge ab und
 246 sind sich einig, dass es sich um einen politisch motivierten Vorgang handle. Es sei
 247 nicht sinnvoll, Tierärzte vom Amt des TOM auszuschließen, eine hauptberufliche
 248 Anstellung wäre jedoch in jedem Fall vorzuziehen. Eine Stellungnahme des TSR
 249 lehnt Sorger ab.

250 **AD TOP 7: Allfälliges**

251 Winckler stellt den neuen Tätigkeitsbericht des TSR für Dezember in Aussicht.
 252 Damoser berichtet, dass der Bereichsbericht fertig gestellt sei und zeitgleich mit
 253 dem Bericht an den Nationalrat diesem vorgelegt werde. Anschließend dankt sie
 254 dem Vorsitzenden für die gute Zusammenarbeit.

255
 256 Ende der Sitzung 15:00 Uhr

257
 258
 259

260 Tzt. Regina Seidl
 261 e.h.

Prof. Dr. Christoph Winckler
 e.h.

262
 263 Protokoll freigegeben, 22.01.2008